

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn
am Donnerstag, den 26. März 2015, 19.00 Uhr,
im „Senator-Thomsen-Haus“, Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

Anwesend:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Erster Stadtrat Jörg Weber,
Stadtvertreter Andreas Herkommer,
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler,
Stadtvertreter Bernd Remling,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Werner Ehlers,
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,
Stadtvertreter Jürgen Kölln,
Stadtvertreterin Margit Maaß,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Stadtvertreterin Christiane Dittmer,
Stadtvertreterin Gitte Struck,
Stadtvertreter Andreas Hansen,
Stadtvertreter Gert Jacobsen,
Stadtvertreterin Claudia Parge,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes,
Stadtvertreter Marco Eberle,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert.

Entschuldigt fehlt:

Stadtvertreter Carsten Mackeprang

Weiter anwesend:

Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt,
Fachbereichsleiter Mario Markmann, Marcel Quattek,
Stv. Fachbereichsleiter Finanzen Benjamin May,
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann bis einschl.
TOP 15

Protokollführer:

Günther Schröder

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Vorsitzende die anwesenden Damen und Herren sich von ihren Plätzen zu erheben, um so den Toten des Flugunfalls in den Französischen Alpen zu gedenken.

Anschließend eröffnet die Vorsitzende die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, es fehlt entschuldigt Stadtvertreter Carsten Mackeprang.

Die Vorsitzende bittet die vorliegende Tagesordnung um den Unterpunkt 5.1 „Zustimmung zur Wahl des Herrn H. Scheef zum Ortswehrführer“ sowie bei TOP 6., 6.1, 6.2, 6.3 jeweils „Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seiner Stellvertreter“ zu erweitern. Ebenso bittet Sie den Tagesordnungspunkt „B-Plan Nr. 124 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Puttgarden für einen Teilbereich südöstlich der Kabunskoppel; hier: Erlass einer Veränderungssperre“ unter TOP 13. auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dann um jeweils eine Ziffer nach hinten.

Die Mitglieder **beschließen diese Änderung einstimmig.**

Anschließend bittet die Bürgervorsteherin, die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1, Satz 2 GO vorliegen.

Auch dieser Antrag kommt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (einstimmig).

Die neue Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung am 18. Dezember 2014
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung
5. Zustimmung zur Wahl d. Herrn A. Schacht zum stellv. Ortswehrführer (SV 038-2015)
 - 5.1 Zustimmung zur Wahl d. Herrn H. Scheef zum Ortswehrführer (SV 039-2015)
6. Zustimmung zur Wahl d. Herrn V. Delfskamp zum Gemeindeführer (SV 040-2015)
 - 6.1 Zustimmung zur Wahl d. Herrn H. Lafrenz, stv. Gemeindeführer (SV 041-2015)
 - 6.2 Zustimmung zur Wahl d. Herrn J. Seyfert, stv. Gemeindeführer (SV 042-2015)
 - 6.3 Zustimmung zur Wahl d. Herrn T. Röhrke, stv. Gemeindeführer (SV 043-2015)
7. Satzung der Stadt Fehmarn über Erhebung von Verwaltungsgebühren (Fi 063-2015 + mit Änderung der Gebührentabelle (Fi 051-2015))
8. Jahresabschluss 2013 der Stadt Fehmarn (Fi 059-2015)
9. Weitere Vorgehensweise ehem. Schulgebäude Petersdorf bzw. Überlegungen zum Neubau eines Funktionsgebäudes (Fi 057-2015)
10. Entwidmung in der Industriestraße (Fi 058-2015)
11. Grundstücksangelegenheiten OT. Burg auf Fehmarn, „Am Wiesenweg“ (Fi 056-2015)
12. B-Plan Nr. 113 der Stadt Fehmarn für den Hof Seelust, nördlich der K 63 zwischen Gammendorf und Krummensiek (BA 121-2015)
hier: Satzungsbeschluss

13. B-Plan Nr. 124 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Puttgarden für einen (Tischvorlage BA 138-2015)
Teilbereich südöstlich der Kabunskoppel
hier: Erlass einer Veränderungssperre (Satzung)
14. Straßenausbaumaßnahme Teschendorfer Kreuz-Albertsdorfer Kreuz (BA 129-2015)
hier: Beschluss über das Ausbauprogramm
15. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

16. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
17. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
18. Vergabe von Aufträgen
19. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Schweinemastanlage Richtung Ortsteil Schlagsdorf

Dr. med. Johannes Grünitz, Lemkendorf, führt aus, dass die beabsichtigte Erweiterung der Schweinemastanlage in der Nähe des Ortsteils Schlagsdorf gesundheitliche Schädigungen mit sich bringen werde. Er stellt die Frage an die Damen und Herren der Stadtvertretung, warum das Profitinteresse eines Einzelnen höher bewertet werde, als das Interesse der Mehrheit der von der Erweiterung der Schweinemastanlage betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die Erweiterung abzulehnen.

Die Vorsitzende entgegnet, dass die Sorgen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner auch von den Mitgliedern der Stadtvertretung geteilt werden. Es habe zwischenzeitlich eine Anhörung des LLUR gegeben. Ob die Planung schon genehmigt sei, wisse sie zurzeit nicht. Der Stadtvertretung seien die Hände gebunden. Die Entscheidung liegt bzw. lag nicht in den Händen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern.

Bürgermeister Schmiedt führt aus, dass das Verfahren bis heute eigentlich sehr transparent durchgeführt worden sei. Die Stadtvertretung habe sich von Beginn an gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ausgesprochen. Dementsprechende Stellungnahmen wurden abgegeben. Das erste gemeindliche Einvernehmen wurde dann auch entsprechend abgelehnt. Da jedoch höheres Recht greife und die Kommune vor möglichen Schadensersatzansprüchen geschützt werden müsse, sei es weiterhin nicht möglich gewesen, das gemeindliche Einvernehmen zu verwehren. Hätte die Stadt Fehmarn das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, so wäre es durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein ersetzt worden.

1.2 Schweinemastanlage Richtung Ortsteil Schlagsdorf

Frau Weitalla aus Petersdorf, führt aus, dass sich die Mehrheit der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter für die Erweiterung der Anlage ausgesprochen haben. Zwischenzeitlich habe sie eine eigene Rechtsauskunft eingeholt. Danach wäre nicht die Kommune, sondern das LLUR schadensersatzpflichtig gewesen. Ihres Wissens seien zwischenzeitlich zwei Pachtverträge des Herrn Voß-Hagen abgelaufen, so dass nicht genügend Fläche zum Anbau von Futtermittel für die beabsichtigte Erweiterung der Schweinemastanlage vorhanden seien.

Stadtvertreterin Unger führt aus, dass die Stellungnahme am Tage der Beschlussfassung der Stadtvertretung sehr spät vorlag. Deswegen habe die SPD-Fraktion der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auch nicht zugestimmt und sich für eine Vertagung der Angelegenheit ausgesprochen.

1.3 Weiteres geplantes Industrieareal in Höhe der Ortschaften Puttgarden / Marienleuchte/Presen

Frau Dr. Wenner-Binding, Marienleuchte, fragt Herrn Stadtvertreter Haselhorst direkt, ob es richtig sei, dass er in eine Planung eines weiteren Industrieareals in Höhe der genannten Ortschaften involviert sei.

Stadtvertreter Herr Haselhorst bejaht diese Frage.

Frau Dr. Wenner-Binding fragt, wie diese Aussage mit dem vor 2 ½ Wochen stattgefundenen Bürgerentscheid, der die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Sondergebietes in Höhe Marienleuchte zum Inhalt hatte, in Einklang zu bringen sei.

Die Vorsitzende führt aus, dass das Ergebnis des Bürgerentscheides eindeutig gewesen sei. Die Politik werde sich auch daranhalten. Sie hätte das heutige Statement von Frau Dr. Wenner-Binding bereits in der Presse lesen können. Sie bittet zukünftig auch „Roß und Reiter“ zu nehmen, da der Misskredit sonst über allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern liegen würde.

Frau Dr. Wenner-Binding teilt mit, dass das FT den Initiator nicht genannt habe.

Stadtvertreter Haselhorst teilt weiter mit, dass er sich für die Sonderfläche in Höhe Marienleuchte ausgesprochen habe. Der Bürgerentscheid sei auch nur für diese Fläche bindend, nicht für andere Flächen. Er sei Landeigentümer und mit 2 weiteren Personen mit der Planung beschäftigt.

Stadtvertreterin Parge führt aus, dass es legitim sei, seinem Gewerbe nachzukommen. In der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft sei über das Vorhaben bisher intern nicht diskutiert worden. Der Bürgerentscheid und das damit verbundene Ergebnis werde auch von der Fraktion der Freien Wähler respektiert, auch wenn diese sich für die Einrichtung der Sonderfläche ausgesprochen habe. Stadtvertreter Haselhorst sei nicht nur Stadtvertreter, sondern hier ausschließlich als Privatperson tätig.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Wenner-Binding, ob die Stadt Fehmarn nach weiteren möglichen Sonderflächen suche, wird seitens der Verwaltung und der Politik mitgeteilt, dass dies nicht der Fall sei.

1.4 Schülerbeförderung

Kreistagsabgeordneter Hartmut Specht führt aus, dass es für den Ortsteil Petersdorf, das beste wäre, die Grundschule dort wieder einzurichten. Auch dies sei gelebte Wirtschaftsförderung. Es sei auch möglich, in Ausnahmefällen weniger als 27 Schüler in einer Grundschule auf dem Lande zu beschulen.

Aus der Schließung der Grundschule in Petersdorf resultiere auch die jetzige Transportverpflichtung der Schülerinnen und Schüler aus dem Inselwesten nach Landkirchen. Er bittet die Stadtvertretung um Unterstützung dahingehend, dass eine Beförderung von stehenden Grundschulkindern zukünftig generell ausgeschlossen werden müsse. Eine Beförderung dürfe nur mit einer dahergehenden Sitzplatzgarantie zulässig sein. Er bittet die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn sich für die Änderung der entsprechenden Schülerbeförderungssatzung des Kreises auszusprechen.

Die Vorsitzende unterstützt das Anliegen von Herrn Specht und sagt ihm die volle Unterstützung der Stadtvertretung zu.

1.5 Gespräch Kreistagsabgeordnete mit der Stadtvertretung

Herr Specht schlägt abschließend vor, ob es nicht sinnvoll wäre, ein regelmäßiges, jeweils einmal im Quartal, stattfindendes Treffen der Kreistagsabgeordneten und der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter der Stadt Fehmarn einzurichten.

Auch dieser Vorschlag findet die Unterstützung der Vorsitzenden.

1.6 Untersuchung im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen

Herr Peter Meyer, Petersdorf, nimmt Bezug auf die Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn vom 4. März 2015 im Fehmarnschen Tageblatt. Er bittet den aktuellen Sachstand mitzuteilen.

Der Fachbereichsleiter Bauen und Häfen, Herr Quattek, beantwortet die Fragen von Herrn Meyer detailliert. Insbesondere stellt er fest, dass bis heute noch keine Aufträge erteilt worden seien. Lediglich die Auswahl der Vergabe für die notwendigen vorbereitenden Untersuchungen sowie für das integrierte Stadtentwicklungskonzept seien vorbereitet. Herr Quattek stellt ausdrücklich fest, dass das Maßnahmensgebiet nicht dem Sanierungsgebiet entspreche.

1.7 Erdaufschüttungen im Ortsteil Westerbergen

Auf Nachfrage von Herrn Dirk Westphal, Burg auf Fehmarn, welche Erdaufschüttungsarbeiten auf einem städtischen Grundstück in Westerbergen vorgenommen werden, antwortet Herr Quattek, dass er Herrn Westphal eine telefonische Beantwortung zusage, da ihm diese Arbeiten heute nicht geläufig seien.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung am 18. Dezember 2014

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 18. Dezember 2014 ergeben sich keine Bedenken.

3. Mitteilungen im öffentlichen Teil

Unterbringung Asylbewerber/Asylberechtigte

Bürgermeister Schmiedt führt aus, dass die Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Asylberechtigten zurzeit noch sichergestellt sei. Es seien jedoch im Spätherbst dieses Jahres noch weitere 50 Personen zu erwarten. Dies jedoch erst dann, wenn der letzte Wohnblock im Eschenweg im Herbst diesen Jahres fertiggestellt sei. Bürgermeister Schmiedt bittet die Presse dennoch mitzuteilen, dass auch privater Wohnraum seitens der Stadt gesucht werde, um dort, wenn möglich, Familien unterzubringen. Zur Verfügung stehender Wohnraum kann in der Ordnungsabteilung mitgeteilt werden.

Bürgermeister Schmiedt stellt anschließend richtig, dass die Betreuungsmittel seitens der Stadt Fehmarn beim Kreis Ostholstein sehr wohl abgerufen worden seien. Es handle sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 7.000,-- Euro.

Ebenso sei nach Ostern ein weiterer Deutschkurs für Asylanten beabsichtigt. Der erste Deutschkurs sei sehr gut angenommen worden und wird Ende März auslaufen.

Ein sehr großer Bereich der seitens der Ordnungsabteilung zu erledigen sei, seien die grenzüberschreitenden Fälle im Grenzbereich zwischen Deutschland und Dänemark im Ortsteil Puttgarden. Auch die dort aufgegriffenen Personen müssen vorerst von der Stadt Fehmarn untergebracht werden.

4. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung

Anhand einer Power-Point-Präsentation gibt Frau Dr. Heitmann nachfolgenden Bericht ab:

FFBQ

- D: Femern A/S erarbeitet derzeit Erwidern zu Stellungnahmen und Einwendungen des deutschen Planfeststellungsverfahrens
- DK: Baugesetzentwurf im Parlament – 1. Lesung hat am 18.03.2015 stattgefunden
- 1. Quartal 2015: D & DK beantragen EU-Mittel für die Bauphase

- 1. Quartal 2015: BVM Dobrindt beantragt 41,7 Mill. Euro Planungskosten für Schienenanbindung
- 1. Quartal 2015: SH versucht, im Rahmen des TEN-T Programms Transportwege-Netz-

Programm TNT EU-Fördermittel für sechs bedeutende Infrastrukturvorhaben zu sichern, dazu zählen auch Zuschüsse für Schienenanbindung und Zuschüsse für FSQ

- i. A. gegebene Studie zu Kostenveränderungen und Zeitplanänderungen und i. A. gegebene Studie zum Güterfernverkehr während Betriebsphase FFBQ (vorauss. ab 2021/2022 laut Femern A/S) bis zur Fertigstellung der Schienenanbindung (vorauss. 2024 laut DB Netz AG)

Anbindung FFBQ - Schiene

Vorplanungen

- Dialog vor Ort mit DB zeitnah
- Regionale Ansprechpartnerin: Maja Weihgold
 - o Sprecherin für das Projekt Schienenanbindung FBQ
 - o Ansprechpartnerin für Anlieger, Vereine, Verwaltungen, Gemeinden sowie Bürger
- E-Mail: Anbindung-fbq@deutschebahn.com – Tel.: 04039184303

Anbindung Fehmarns

- Fernverkehr und SPNV – Status quo
- Gutachten i. A. von KOH und IHK z. L. zum Erhalt der Bäderbahn: Betriebskonzept „2+1“ anstatt raumverträglichste Variante nach ROV „2+0“
 - o Betriebskonzept: Neubau zweigleisig sowie Erhalt der Bestandstrasse um dort Nahverkehr abzuwickeln
 - o Anwendung der Ergebnisse auf Fehmarn → evtl. Korrespondenzbahnhof

Anbindung FFBQ - Straße

- Öffentlicher Erörterungstermin: Mittwoch, 29.04.2015 ab 09:30 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Verschiedenes

- Geplante Exkursion Regionalmanagement/IHK z. L. für Stadtvertreter / Politiker nach Lolland am 24. April 2015
- Geplante Exkursion Regionalmanagement/IHK z. L. für Unternehmer nach Lolland am 27. April 2015
- Angebot einer Exkursion für Fehmaraner Politiker zur Öresundverbindung/Großen Belt Verbindung von Femern A/S - Meinungsbild
- Fragen

Aussprache:

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes führt aus, dass das Baugesetz im dänischen Folketing zur ersten Lesung eingebracht werde. Bei einem Besuch in Dänemark war seitens Femern A/S noch zu vernehmen, dass das Baugesetz erst dann im Folketing zur Beratung vorgelegt werden solle, wenn auf deutscher Seite der Planfeststellungsbeschluss vorliege...

Auf der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes im Dezember 2014, wurde eine Überprüfung der Aussage von Femern A/S, dass die Wasserversorgung im Rahmen der Tunnelbaustelle als gesichert gelte, zugesagt. Sie fragt nach, ob hier schon ein Ergebnis vorliege.

Frau Dr. Heitmann sagt zu, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu klären. Sie wird in dieser Angelegenheit nachgehen, wer eine Überprüfung der Aussage von Femern A/S zugesagt habe.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Kölln, ob eine spätere Nutzung des Bauhafens zwischenzeitlich erörtert sei, teilt Frau Dr. Heitmann mit, dass eine mögliche spätere Nutzung in den Einwendungen und Stellungnahmen der Stadt Fehmarn zum Planfeststellungsverfahren mitgeteilt worden seien. Hier müssen die Erörterungstermine abgewartet werden.

Auf Nachfrage von Stadtvertreterin Parge, wer seitens der Stadt an den Erörterungsterminen teilnehme, teilt Frau Dr. Heitmann mit, dass dies noch nicht besprochen sei.

5. Zustimmung zur Wahl des Herrn Andreas Schacht zum stellvertretenden Ortswehrführer

Vortrag gemäß Vorlage SV 038/2015

Sachverhalt:

Die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bannesdorf haben in der Wahlversammlung am 10.01.2015 in geheimer Wahl Herrn Andreas Schacht zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bannesdorf gewählt. Gem. §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 4 des Gesetzes für den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 200) i. d. F. vom 18.12.2002 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 2) bedarf die Ernennung zum stellvertretenden Ortswehrführer der Zustimmung der Stadtvertretung. Der gewählte stellvertretende Ortswehrführer erfüllt die Voraussetzungen für das Amt gem. BrSchG.

Soweit noch Lehrgänge erforderlich sind, hat der Gewählte diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Sollte die Ausbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht erfolgt sein, kann die Zustimmung widerrufen werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als stellvertr. Ortswehrführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für Schleswig-Holstein).

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Andreas Schacht, OT Burg a. F., zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bannesdorf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

I 26.03.2015

TOP

I 5 I

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Schacht wird anschließend von Bürgermeister Schmiedt vereidigt; die entsprechende Ernennungsurkunde wird gegen Unterschrift ausgehändigt.

5.1 Zustimmung zur Wahl des Herrn Hauke Scheef zum Ortswehrführer

Vortrag gemäß Vorlage SV 039-2015 die Anlage zur Originalniederschrift ist.

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Hauke Scheef, OT Bisdorf, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bisdorf-Hinrichsdorf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

I 26.03.2015

TOP

I 5.1 I

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Scheef wird anschließend von Bürgermeister Schmiedt vereidigt; die entsprechende Ernennungsurkunde wird gegen Unterschrift ausgehändigt.

6. Zustimmung zur Wahl des Herrn Volker Delfskamp zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage SV 040-2015

Sachverhalt:

Die Wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn haben in der Wahlversammlung am 19.03.2015 in geheimer Wahl Herrn Volker Delfskamp zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn wieder gewählt. Gem. §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 4 des Gesetzes für den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 200) i. d. F. vom 18.12.2002 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 2) bedarf die Ernennung zum Gemeindeführer der Zustimmung der Stadtvertretung. Der gewählte Gemeindeführer erfüllt die Voraussetzungen für das Amt gem. BrSchG. Soweit noch Lehrgänge erforderlich sind, hat der Gewählte diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Sollte die Ausbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht erfolgt sein, kann die Zustimmung widerrufen werden. Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als Gemeindeführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamtenengesetz für Schleswig-Holstein).

Beschluss

Der Wahl des Herrn Volker Delfskamp, 23769 Fehmarn/OT Landkirchen, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

I 26.03.2015

TOP

I 6 I

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

6.1 Zustimmung zur Wahl des Herrn Heino Lafrenz zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage SV 041-2014

Sachverhalt:

Die Wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn haben in der Wahlversammlung am 19.03.2015 in geheimer Wahl Herrn Heino Lafrenz zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn gewählt. Gem. §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 4 des Gesetzes für den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 200) i. d. F. vom 18.12.2002 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 2) bedarf die Ernennung zum stellvertretenden Gemeindeführer der Zustimmung der Stadtvertretung.

Der gewählte stellvertretende Gemeindeführer erfüllt die Voraussetzungen für das Amt gem. BrSchG.

Soweit noch Lehrgänge erforderlich sind, hat der/die Gewählte diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Sollte die Ausbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht erfolgt sein, kann die Zustimmung widerrufen werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindeführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für Schleswig-Holstein).

Beschluss

Der Wahl des Herrn Heino Lafrenz, 23769 Fehmarn/OT Bisdorf, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

I 26.03.2015

TOP

I 6.1 I

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

6.2 Zustimmung zur Wahl des Herrn Joachim Seyfert zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage SV 042-2015

Sachverhalt:

Die Wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn haben in der Wahlversammlung am 19.03.2015 in geheimer Wahl Herrn Joachim Seyfert zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn gewählt.

Gem. §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 4 des Gesetzes für den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 200) i. d. F. vom 18.12.2002 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 2) bedarf die Ernennung zum stellvertretenden Gemeindeführer der Zustimmung der Stadtvertretung.

Der gewählte stellvertretende Gemeindeführer erfüllt die Voraussetzungen für das Amt gem. BrSchG.

Soweit noch Lehrgänge erforderlich sind, hat der/die Gewählte diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Sollte die Ausbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht erfolgt sein, kann die Zustimmung widerrufen werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindeführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für Schleswig-Holstein).

Beschluss

Der Wahl des Herrn Joachim Seyfert, 23769 Fehmarn/OT Burg a. F., zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Sitzung am

TOP

Stadtvertretung Fehmarn

I 26.03.2015

I 6.2 I

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

6.3 Zustimmung zur Wahl des Herrn Thorsten Röhrke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage SV 043-2015

Sachverhalt:

Die Wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn haben in der Wahlversammlung am 19.03.2015 in geheimer Wahl Herrn Thorsten Röhrke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn gewählt.

Gem. §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 4 des Gesetzes für den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 200) i. d. F. vom 18.12.2002 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 2) bedarf die Ernennung zum stellvertretenden Gemeindeführer der Zustimmung der Stadtvertretung.

Der gewählte stellvertretende Gemeindeführer erfüllt die Voraussetzungen für das Amt gem. BrSchG. Soweit noch Lehrgänge erforderlich sind, hat der/die Gewählte diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Sollte die Ausbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht erfolgt sein, kann die Zustimmung widerrufen werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindeführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für Schleswig-Holstein).

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Thorsten Rörke, 23769 Fehmarn/OT Landkirchen, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Fehmarn wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

I 26.03.2015

TOP

I 6.3 I

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtvertreter Ehlers teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Gemeindeführung normalerweise anwesend gewesen wäre, jedoch sei heute ein Stellvertreter in Urlaub und es gab den Wunsch, alle zusammen zu vereidigen. Deshalb sei vereinbart worden, am 1. April im Dienstzimmer des Bürgermeisters diese Vereidigung und die Übergabe der Urkunden nachzuholen.

7. Satzung der Stadt Fehmarn für die Erhebung von Verwaltungsgebühren mit Änderung der Gebührentabelle

Sachverhalt zur Vorlage Fi 051-2015

Für besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Stadtverwaltung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die beantragt oder in sonstiger Weise veranlasst worden sind, sind nach der Verwaltungsgebührensatzung Verwaltungsgebühren zu entrichten. Die Leistungen und die Gebührensätze sind in der Anlage zur Satzung (Gebührentabelle) aufgeführt.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Fehmarn mit der entsprechenden Gebührentabelle stammt aus dem Jahr 2005.

Nunmehr wurde eine Überarbeitung der Gebührentabelle vorgenommen. Dabei wurden die gebührenpflichtigen Leistungen sowie die Gebührensätze überprüft und überarbeitet.

Bei der Festlegung der Verwaltungsleistungen und der jeweiligen Gebühren wurden die Fachbereiche sowie der Eigenbetrieb Stadtwerke Fehmarn beteiligt. Die Neufestsetzung der Verwaltungsgebühren wurde in Anlehnung an die bisherige Gebührentabelle sowie die Gebührentabellen anderer Kommunen vorgenommen.

Hinsichtlich der Gebührensätze wurde im Wesentlichen eine Festsetzung nach Zeitaufwand vorgenommen. Bei den Gebührensätzen, die nicht direkt nach Zeitaufwand abgerechnet werden sollen bzw. können, wurde eine Anlehnung an die Gebühren nach Zeitaufwand vorgenommen, um eine möglichst einheitliche Gebührenfestsetzung zu gewährleisten.

Dabei wurden die vom Innenministerium festgesetzten Gebührensätze für die Gebührenbemessung nach Zeitaufwand zugrunde gelegt (50,- Euro je Stunde, Personalkosten mittlerer Dienst); diese stimmen grds. mit den für die Stadt Fehmarn selbst vorgenommenen Berechnungen der Personalkosten je Stunde überein.

So wurde im Wesentlichen eine Gebühr von 25,00 Euro je angefangene halbe Stunde bzw. 12,50 Euro je angefangene Viertelstunde (15 Minuten) festgesetzt.

Bei der Betrachtung der festgesetzten Gebühren sollte beachtet werden, dass die Gebühren jeweils den Personalaufwand für die Leistung durch Verwaltungsmitarbeiter beinhalten.

Hierbei wurde ein Wert für einen Mitarbeiter im mittleren Dienst angesetzt.

So ist z.B. zu beachten, dass eine Fotokopie zwar nur einen geringen Sach-/Materialaufwand (Kopierer, Papier) verursacht, aber durch die Erstellung der Kopie durch einen Verwaltungsmitarbeiter natürlich auch Personalkosten verursacht werden, die in die Gebühr einkalkuliert werden müssen.

In der beigefügten Gebührentabelle ist neben dem Vorschlag für die neue Gebühr jeweils auch der bisher festgesetzte Betrag aufgeführt. Sofern keine „alte“ Gebühr genannt ist, handelt es sich um eine neu aufgenommene bzw. veränderte Verwaltungsleistung.

In der bisherigen Gebührentabelle wurde für Fotokopien für gemeinnützig anerkannte Vereine aus dem Stadtgebiet eine gesonderte (äußerst günstige) Gebühr festgesetzt. Die Gebühr für eine DIN A4-Kopie beträgt derzeit 0,10 Euro (1/3 der normalen Gebühr) und für eine DIN A3-Kopie 0,15 Euro.

Diese Festsetzung in einer Gebührensatzung erscheint nicht angebracht. Daher sollte eine Begünstigung der gemeinnützigen Vereine im Rahmen eines Beschlusses der Stadtvertretung vorgenommen werden.

Der Text der Satzung stimmt materiell-rechtlich mit dem bisherigen Satzungstext überein.

Sachverhalt zur Vorlage Fi 063-2015

Zur Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung sowie der in der Gebührentabelle (Anlage zur Satzung) festgesetzten Verwaltungsgebühren wurde die Angelegenheit mit der Vorlage Nr. Fi 051/2014 dem Finanzausschuss am 09.12.2014 und der Stadtvertretung am 18.12.2014 vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat am 18.12.2014 die Angelegenheit zur abschließenden Beratung in den Finanzausschuss zurück verwiesen. Im Rahmen der Beratung im Finanzausschuss sowie in der Stadtvertretung bestand Einvernehmen darüber, dass - sofern Änderungswünsche bestehen - die Fraktionen im Vorwege der nächsten Sitzung des Finanzausschusses der Verwaltung konkrete Änderungsvorschläge mitteilen.

Es wurden bislang keine konkreten Vorschläge zur Änderung einzelner Gebührensätze mitgeteilt.

Die Verwaltungsgebührensatzung und die Gebührentabelle werden daher in unveränderter Fassung erneut in die Beratung eingebracht.

Zur Beratung wird auf die Vorlage Fi 051/2014 mit den Anlagen (Verwaltungsgebührensatzung, Gebührentabelle) verwiesen (*Vorlage und Anlagen sind dieser Vorlage nochmals beigefügt*).

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers berichtet, dass die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Fehmarn in der Sitzung der Stadtvertretung am 18. Dezember 2014 erörtert und zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss zurück verwiesen worden sei. Die Fraktionen wurden gebeten, Änderungswünsche bis zur Sitzung des Fachausschusses herzugeben. Konkrete Vorschläge seien jedoch nicht eingegangen. Lediglich zwei Vorschläge wurden in den Entwurf der Gebührensatzung eingearbeitet. Diese wurden dann im Finanzausschuss mehrheitlich zugestimmt.

Stadtvertreter Dr. Kettler stellt fest, dass es sich um eine erhebliche Gebührenanhebung handeln würde. Diese teilweise bis zu 500%. Bei Vergleichen mit etwa gleichgroßen Kommunen befindet sich Fehmarn bereits im oberen Bereich. Sollte die jetzt vorliegende Gebührensatzung so verabschiedet werden, dann wäre Fehmarn wohl die teuerste Stadt in Schleswig-Holstein.

Zu prüfen wäre, ob es unbedingt notwendig sei, kostendeckend zu arbeiten oder ob auch soziale Eckpunkte in die neue Gebührensatzung einzubinden seien. Die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Entwurf zur Verwaltungsgebührensatzung so ablehnen.

Stadtvertreter Thomsen führt aus, dass innerhalb der letzten Fraktionssitzung der WUW-Fraktion anwesende Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zum vorliegenden Entwurf der

Gebührensatzung gemacht haben. Insbesondere wurde gebeten, die Erteilung einfacher schriftlicher oder mündlicher Auskünfte von einer halben oder dreiviertel Stunde, gebührenfrei zu belassen. Ebenso die Einsicht der begehrten Informationen vor Ort durch den Antragsteller unabhängig von der aufzuwendenden Zeit.

Gleichfalls sei der Aufwand für eine etwaige Beaufsichtigung des Antragsstellers während dieser Einsicht in die gewünschten Informationen gebührenfrei.

Gebührenfreiheit gelte ebenfalls für Fälle, in denen die Informationen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 11 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG) bzw. zur Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen nach § 8 IZG herausgegeben werden.

Stadtvertreter Thomsen bittet über seine vorgenannten Vorschläge abzustimmen.

Stadtvertreter Ehlers bittet heute einen Gesamtbeschluss in der Angelegenheit herbeizuführen. Es seien auch für eine kommende Sitzung im Fachausschuss keine Vorschläge zu erwarten.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass in dem vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung neue Tatbestände enthalten seien, die bisher nicht geregelt waren. So z.B. die Gebühren für die Stadtwerke Fehmarn. Diese müssen heute abgestimmt werden. Außerdem sei die Verwaltung gehalten, die Kosten- und Leistungsrechnung in Anwendung zu bringen.

Über die Anträge der WUW-Fraktion ergeht nachfolgender

Beschluss:

Den vorgenannten Anträgen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Stadtvertretung

| 26.03.2015 |

| 7 |

< 11 > Ja

< 10 > Nein

< 1 >

Enthaltung

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Vor dem Beschluss zum Entwurf der Gebührensatzung beantragt Erster Stadtrat Weber namentliche Abstimmung.

Beschluss:

1) Die Stadtvertretung beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) mit der entsprechenden Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

2) Gemeinnützig anerkannte Vereine aus dem Stadtgebiet erhalten für Fotokopien (DIN A 3 und DIN A 4, schwarz-weiß) einen Zuschuss von 2/3 der von der Stadt

Fehmarn festgesetzten Verwaltungsgebühr für Fotokopien (Ziffer 3 der Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung).

Bürgervorsteherin Brigitte Brill	Nein
Erster Stadtrat Jörg Weber	Nein
Stadtvertreter Andreas Herkommer	Nein
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler	Nein
Stadtvertreter Bernd Remling	Nein
Stadtvertreterin Marianne Unger	Nein
Stadtvertreter Werner Ehlers	Ja
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann	Ja
Stadtvertreter Jürgen Kölln	Ja
Stadtvertreterin Margit Maaß	Ja
Stadtvertreter Josef Meyer	Ja
Stadtvertreterin Christiane Dittmer	Ja
Stadtvertreterin Gitte Struck	Ja
Stadtvertreter Andreas Hansen	Nein
Stadtvertreter Gert Jacobsen	Nein
Stadtvertreterin Claudia Parge	Nein
Stadtvertreter Oliver Schultz	Nein
Stadtvertreter Reiner Haselhorst	Ja
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes	Nein
Stadtvertreter Marco Eberle	Enthaltung
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen	Nein
Stadtvertreter Gunnar Mehnert	Enthaltung

Beratungsergebnis:

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung		 26.03.2015 	 7
< 8 > Ja	< 12 > Nein	< 2 >	Enthaltung

8. Jahresabschluss der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2013

Vortrag gemäß Vorlage Fi 059-2015

Sachverhalt

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor. Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses sind insoweit abgeschlossen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss zu prüfen, bevor die Stadtvertretung über den Jahresabschluss beschließt.

In § 5 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn ist geregelt, dass der Finanzausschuss der für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständige Ausschuss ist.

Damit eine effiziente Prüfung durchgeführt werden kann, wurde vom Finanzausschuss eine Arbeitsgruppe zur Prüfung des Jahresabschlusses eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Mitgliedern des Finanzausschusses zusammen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Arbeitsgruppe und einer entsprechenden Beratung im Finanzausschuss hat die Stadtvertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung eines Jahresüberschusses bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages abschließend zu beschließen.

Die Arbeitsgruppe zur Prüfung der Jahresabschlüsse ist für den 09. März 2015 eingeladen, um den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Arbeitsgruppe wird in einem Bericht zusammengefasst, der dann in der Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt wird.

Die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Budgets (Teilergebnisrechnungen), Lagebericht, Anhang mit Anlagen) wurden mit der Einladung zur Sitzung der Arbeitsgruppe zur Prüfung des Jahresabschlusses versandt.

Für die Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss und in der Stadtvertretung wird auf diese Unterlagen sowie auf den Prüfungsbericht verwiesen.

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss. Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Anhand der stichprobenartig durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend § 95 n GO keine Beanstandung ergeben hat.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Summen beschlossen.

Bilanzsumme:	65.283.763,08 €
Erträge:	21.367.871,80 €
Aufwendungen:	20.671.196,50 €
Jahresüberschuss:	696.675,30 €

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und ist der Ergebnistrücklage (soweit rechtlich möglich) bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung	 26.03.2015 	 8
<hr/>		
< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)		

9. Weitere Vorgehensweise ehemaliges Schulgebäude Grundschule Petersdorf bzw. Überlegungen zum Neubau eines Funktionsgebäudes

Vortrag gemäß Vorlage Fi 057-2015

Mit dem Ende des Schulbetriebs in der ehemaligen Grundschule in Petersdorf im Sommer 2014 stellt sich die Frage, wie mit dem Schulgebäude und dem dazugehörigen Grundstück verfahren werden soll.

Der in den Finanzausschuss am 18.09.2014 gegebene Vorschlag, vor dem Hintergrund der Beratungen zum Gebäudenutzungskonzept und im Lichte der Haushaltskonsolidierung eine Veräußerung des Gebäudes zu forcieren, fand zunächst keine Mehrheit.

Parallel dazu hat sich in Petersdorf ein Verein i. G. („Kulturtreff Fehmarn e. V.“) gebildet, der seither starkes Interesse an der Nutzung des Gebäudes zeigt und seine Ideen im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales vorgestellt hat. Auch die *Bushido* - Gruppe möchte die Schule nutzen.

Zielsetzung der Beratung im Finanzausschuss muss es sein, eine nachhaltige und wirtschaftliche Entscheidung zu treffen, welche zu einer möglichst geringen Belastung zukünftiger Haushalte führt. Die hierfür in Betracht kommenden Möglichkeiten stellen sich wertungsfrei wie folgt dar:

- Abbruch des Gesamtgebäudes und Neubau
- Vermietung des Bestandsgebäudes
- Verkauf des bebauten Grundstücks
- Verkauf des bebauten Grundstücks
(*bei vorherigem Teilabbruch des Gebäudes*)
- Verkauf des unbebauten Grundstücks
(*bei vorherigem Abbruch des Gesamtgebäudes*)

... weitere Varianten sind denkbar.

Hinsichtlich der Variante der Vermietung des bebauten Grundstücks an den Verein Kulturtreff Fehmarn e.V. ist zum heutigen Zeitpunkt festzuhalten, dass der Verein aufgrund des noch andauernden Gründungsprozesses und der sich in der Frühphase befindlichen Planung noch keine Angaben zu finanziellen Aspekten machen kann.

Das beinhaltet sowohl die Frage, ob der Verein finanziell in der Lage sein wird, die aufgrund des Gebäudezustands nicht geringen Bewirtschaftungskosten und die mietvertraglich zu vereinbarenden Instandhaltungsarbeiten zu finanzieren. Ebenso unklar ist, ob eine Mietzahlung erfolgen könnte.

Diese Informationen sind aber gerade deshalb aktuell von Belang, weil eine Entscheidung zur Beantragung von Fördermitteln aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ getroffen werden soll.

Die erforderliche Bestätigung der Stadt Fehmarn, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist, kann derzeit haushaltsrechtlich grundsätzlich nicht erfolgen, da der Haushalt 2015 keine investiven Maßnahmen an der ehemaligen Grundschule Petersdorf vorsieht.

Die Maßnahme wäre jedoch vollumfänglich im städtischen Haushalt darzustellen und über diesen abzuwickeln. Es wäre eine Mindestinvestition von insgesamt ca. 135.000 EURO erforderlich, um überhaupt die Förderbedingungen zu erfüllen, bei einem Eigenanteil der Stadt Fehmarn in Höhe von 25 – 35 %, d.h. mindestens 35.000 EURO. Bereits bei einer möglichen Investition in dieser Größenordnung wäre ein Nachtragshaushalt erforderlich, der zudem unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht stünde. Vor diesem Hintergrund ist eine Entscheidung für einen verbindlichen Förderantrag derzeit kaum vertretbar.

Hierzu zählt auch eine Prognose, ob die Vereinstätigkeit die zu erwartende Dauer der Bindungsfrist der Fördermittel erreichen würde und die Abwägung des sich aus den Förderrichtlinien ergebenden, finanziellen Risikos für die Stadt Fehmarn, sollte dies nicht der Fall sein.

Um eine weitere Beratung auf der Grundlage belastbarer Daten zu ermöglichen, sind unterschiedliche gutachterliche Bewertungen des Schulgeländes in Auftrag gegeben worden,

deren Ergebnisse nunmehr vorliegen und die im Rahmen der Ausschusssitzung noch einmal näher erläutert werden.

Um die Möglichkeit des Verkaufs näher zu betrachten, ist ein Verkehrswertgutachten bei Frau Dipl. Ing. Silke Drews – Jacobsen, Oldenburg i. H., in Auftrag gegeben worden. Die aus diesem Gutachten hervorgehenden Erkenntnisse können so zusammengefasst werden, dass das Grundstück (ohne Gebäude) einen Bodenwert in Höhe von 155.000 EURO aufweist.

Das Schulgebäude – hier insbesondere der Altbau – weist einen erheblichen Instandhaltungstau auf. Da die Höhe der Kosten für die angegebenen Instandsetzungsmaßnahmen den ermittelten Restwert des Gebäudes deutlich übersteigen, kann – selbst unter der Annahme, dass sich die mögliche Restnutzungsdauer durch die Instandsetzungsmaßnahmen leicht verlängert – nur ein negativer Gebäudewert festgestellt werden. Der Verkehrswert für das bebaute Grundstück der ehemaligen Grundschule Petersdorf liegt bei 86.000 EURO.

Wichtig ist an dieser Stelle die Bewertung und Interpretation dieser ermittelten Werte. Ein Verkehrswertgutachten soll den Zweck erfüllen, im Fall des Verkaufs eines bebauten Grundstücks an einen privaten Investor einen Verkehrswert (Marktwert) darzustellen. So wird auch im Verkehrswertgutachten mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses kein Gebäudesubstanzgutachten ersetzen kann.

Daraus folgt die Erkenntnis, – soll die Möglichkeit eines Neubaus oder Verkaufes mit der Vermietung des Gebäudes an einen Verein zur sozialen oder gesellschaftlichen Nutzung verglichen werden – dass weitere (andere) Informationen erforderlich sind, anhand derer die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer Entscheidung zugunsten einer Vermietung und damit eines langfristigen Verbleibs der Immobilie im Eigentum der Stadt Fehmarn erkennbar werden. Deshalb sind weitergehende Untersuchungen vorgenommen worden.

Es liegt seit dem 25.02.2015 ein Gebäudesubstanzgutachten des Herrn Dipl. Ing. Jens Griebel, Lensahn, Mitglied im Gutachterausschuss des Kreises Ostholstein, vor.

Demnach belaufen sich nach fachtechnischen Untersuchungen (z.B. Bauteilöffnungen, Bauteilfeuchtigkeitsprüfungen) die grundsätzlich notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungskosten für beide Gebäudeteile auf insgesamt 620.000 EURO. Als größte Einzelpositionen sind hierbei eine Sanierung des Daches, der Außenwände und der technischen Anlagen aufgeführt. Weitere Erläuterungen hierzu werden im Verlauf der Sitzung gegeben.

Im Ergebnis stellen sowohl die Gutachterin des Verkehrswertgutachtens als auch der Gutachter des Gebäudesubstanzgutachtens unabhängig voneinander fest, dass ohne erhebliche Investitionen eine wirtschaftliche Verwendung des Gebäudes nicht möglich sein wird.

Deshalb ist die Alternative eines Neubaus näher zu betrachten. Hierzu wäre zunächst die erforderliche Dimensionierung eines Neubaus sachgerecht zu ermitteln. Die Ermittlung wäre durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu begleiten. Der Bedarf der Stadt Fehmarn, des Vereins, der Nutzer der Lesehalle etc. wäre festzustellen und in einem gemeinsamen Konzept zusammenzutragen.

Ein bedarfsgerechter, wertiger Neubau würde deutliche Einsparpotenziale bei den Bewirtschaftungskosten bieten und einen adäquaten Vermögensgegenwert im Falle veränderter Rahmenbedingungen darstellen. Bei den anzustellenden Überlegungen sollte in jedem Fall die aktuelle Situation der Lesehalle betrachtet und in das zukünftige Konzept integriert werden. Hier sind Synergien und Kosteneinsparungen denkbar.

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers berichtet aus den Beratungen des Finanzausschusses.

Stadtvertreterin Unger spricht sich dafür aus, dem Kulturverein die Möglichkeit zugeben, Teile des Gebäudes entsprechend des vorgelegten Konzeptes zu nutzen.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes bittet auch die Möglichkeit, Teile des Gebäudes im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaues vorzusehen nicht aus den Augen zu verlieren und bittet über diesen Vorschlag abzustimmen.

Bürgermeister Schmiedt bittet den Beschlussvorschlag, wenn möglich nicht zu verändern, da dieser bis Freitag im Ministerium vorliegen müsse, damit dort bereits bereitgestellte Fördermittel abgerufen werden können.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes zieht ihren Antrag anschließend zurück.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten einen Förderantrag alternativ für die beiden Varianten Sanierung ehem. Schulgebäude mit Turnhalle und Neubau mit Turnhalle zu stellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die für das Förderverfahren erforderlichen Informationen ausarbeiten zu lassen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der Nachhaltigkeit des Nutzungs- und Finanzierungskonzepts des Vereins Kulturtreff Fehmarn e.V. im Hinblick auf die mittel- und langfristige Finanzierung des Vorhabens sowie die Bindungsfrist der Fördermittel.

Die Nutzungen der Lesehalle Petersdorf und der Turnhalle sollen möglichst in das Konzept einbezogen werden.

Sofern es demnach zur Umsetzung einer Maßnahme kommen kann, soll deren Finanzierung im Haushaltsplan 2016 abgebildet werden. Die Stadtvertretung verpflichtet sich verbindlich, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2016 einzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein Kulturtreff Fehmarn e. V. einen befristeten Mietvertrag für das ehemalige Schulgebäude abzuschließen. Der Verein Kulturtreff Fehmarn e.V. erhält bis zum 30.06.2015 einen monatlichen Zuschuss in Höhe der vom Verein zu zahlenden Miete und Bewirtschaftungskosten. Die Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen für den laufenden Zuschuss erfolgt aus dem Budget 4.

Nach Vorliegen weiterer Informationen erfolgt eine weitergehende bzw. abschließende Beschlussfassung in der nächsten Sitzungsrunde.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung	 26.03.2015	 9
< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Entwidmung einer Teilfläche in der Industriestraße, Burg a. F.

Vortrag gemäß Vorlage Fi 058-2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2014 einen Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 über die Neustrukturierung des Netto – Marktes gefasst. Darin enthalten war auch eine Umgestaltung der Straßenverkehrsfläche, hier insbesondere des Einmündungsbereiches Industriestraße / Landkirchener Weg, die im Zuge der Straßenbaumaßnahme in der Industriestraße umgehend realisiert werden sollte.

Diese neue Gestaltung des Einmündungsbereiches (und damit der Verlauf der angedachten zukünftigen Grenzlinien am Netto - Markt) machte es erforderlich, mit dem Eigentümer des Grundstücks des Netto-Marktes umgehend (vor Aufnahme der entsprechenden Bauarbeiten) einen Grundstückstauschvertrag abzuschließen, mit dem die Stadt Fehmarn im Teilbereich am Landkirchener Weg eine ca. 53qm große Fläche zur Erweiterung der Fahrbahn erhielt (**Anlage 1**, blaue Fläche) und weiter nördlich davon ca. 47qm im Tauschwege an den Grundstückseigentümer abzugeben hatte (**Anlage 1**, grüne Fläche). Letzterer Fläche kommt zukünftig keine Verkehrsbedeutung mehr zu.

Während für die im Zuge der Fahrbahnverbreiterung neu hinzukommenden, zukünftigen Verkehrsflächen eine Widmung kraft Gesetzes gilt (§ 6 Absatz 5 Straßen – und Wegegesetz), liegt für die abgegebene Teilfläche eine Widmungsverfügung der Stadt Fehmarn vom 28.07.1980 vor, die nur durch einen Entwidmungsbeschluss und ein entsprechendes Entwidmungsverfahren aufgehoben werden kann. Nur so kann diese Teilfläche final lastenfrei (d.h. ohne die rechtliche Belastung durch die Widmung) in das Eigentum des Grundstückseigentümers des Netto-Marktes abgegeben werden. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss. Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Es soll nach der Vermessung der Flächen ein Entwidmungsverfahren für diejenige Teilfläche des Flurstücks 20/280 der Flur 18 , Gemarkung Burg a. F., durchgeführt werden, die an den Grundstückseigentümer des Netto-Marktes abgegeben wird.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung	I 26.03.2015	I 10 I
<hr/>		
< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Grundstücksangelegenheit OT. Burg auf Fehmarn, „Am Wiesenweg“

Vortrag gemäß Vorlage Fi 056-2015

Infolge der Entscheidung der Stadtvertretung am 25.09.2014, das Gesamtgrundstück der ehemaligen Rentnerwohnungen im Blieschendorfer Weg hälftig zu teilen, hat sich die Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mbH aus dem Projekt einer generationenübergreifenden Wohnanlage an diesem Standort zurückgezogen.

Nunmehr wäre über die zukünftige Verwendung des Grundstücks am Wiesenweg (ca. 2.400qm) zu entscheiden. Aufgrund der bestehenden Regelungsnotwendigkeiten in Bezug auf das Grundstück für die Hotelerweiterung am Blieschendorfer Weg ist entschieden worden, das dortige Grundstück in Änderung des Flächennutzungsplans auf der Grundlage eines Bebauungsplanes als „Sondergebiet Hotel“ (und nicht als Mischgebiet) zügig fortzuentwickeln. Deshalb ist eine gleichzeitige Überplanung des Grundstücks am Wiesenweg zunächst ausgeblieben.

In der bisherigen politischen Diskussion zeichnete sich der Ansatz ab, dass auf dem Grundstück Mietwohnraum entstehen könnte. Auch die Möglichkeit, hier einige wenige Grundstücke als Eigentum (Einfamilienhäuser) vorzusehen, ist in die Diskussion eingebracht worden.

Der Finanzausschuss soll Gelegenheit erhalten, sich zu der zukünftigen Verwendung des Grundstücks zu positionieren und so ggf. einen Impuls für die vorzunehmende Bauleitplanung und ein mögliches Vergabeverfahren zu setzen.

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss.

Stadtvertreterin Parge stellt für die Fraktion der Freien Wählervereinigung einen Änderungsantrag und begründet diesen im Detail.

Die Vorsitzende führt aus, dass bei einem Votum von 11 Ja-Stimmen im Fachausschuss zum dort vorliegenden Beschluss diese Anträge so heute irgendwie nicht nachvollziehbar seien.

Auch Stadtvertreter Haltermann ist irritiert, sollte es doch eigentlich heute „los“ gehen. Er fragt ob das Verfahren auch mit den Änderungsvorschlägen starten könne.

Bürgermeister Schmiedt erkundigt sich, warum die Freie Wählerfraktion diesen Antrag nicht im Finanzausschuss eingebracht habe.

Nach weiteren Wortmeldungen wird über den Antrag der Fraktion der Freien Wählervereinigung wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Grundstück ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

2. Die Ausschreibung erfolgt mit den Schwerpunkten auf:

**ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot,
eine städtebauattraktive Planung sowie ein nachhaltiges Energiekonzept.**

3. Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt unter Einbeziehung der Ausschüsse.

4. Die Vergabe geht an den Interessenten, in dessen Konzept die vorgegebenen Kriterien bestmöglich umgesetzt sind.

Beratungsergebnis:

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung		 26.03.2015	 11
< 13 > Ja	< 5 > Nein	< 4 >	Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet Stadtvertreter Dr. Kettler zukünftig doch bitte schriftliche Beschlussvorschläge dem Gremium vorzulegen.

Stadtvertreter Ehlers bittet darum, die Arbeit nicht erst in der Stadtvertretung, sondern bereits in den Fachausschüssen zu erledigen.

Stadtvertreter Jacobsen teilt mit, dass eine neue Entwicklung hinsichtlich der Beschlussvorschläge auch erst nach der Sitzung des Fachausschusses möglich sein könne/müsse.

12.

**B-Plan Nr. 113 der Stadt Fehmarn für den Hof Seelust, nördlich der K 63 zwischen Gammendorf und Krummensiek
hier: Satzungsbeschluss**

Vortrag gemäß Vorlage BA 121-2015

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2014 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 113 der Stadt Fehmarn für den Hof Seelust, nördlich der K 63 zwischen Gammendorf und Krummensiek, gefasst.

Planungsziel ist, die bestehenden Beherbergungskapazitäten auf dem Hof um 4 Ferienhäuser zu erweitern. Es handelt sich um einen aktiven landwirtschaftlichen Betrieb, der bereits über 12 Ferienwohneinheiten verfügt. Die Erweiterung ist auf einer landwirtschaftlichen Ackerfläche nördlich des bestehenden Hofes vorgesehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand statt vom 03.07.2014 bis 04.08.2014. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Datum vom 26.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aus Sicht der Landesplanung stehen der Bauleitplanung für den Hof Seelust die Ziele der Raumordnung nicht entgegen, davon ausgehend, dass die touristische Nutzung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird.

Der Fachdienst Bauleitplanung des Kreises moniert den hohen rechnerisch möglichen Kapazitätszuwachs unter Verweis auf das von der der Stadt Fehmarn erstellte Beherbergungskonzept und dem darin aufgeführten Anspruch des behutsamen Ausbaus der Beherbergungsbetriebe auf der Insel.

Zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird vom Kreis eine zusammenhängende Planung auf F-Plan-Ebene für alle im Außenbereich befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe mit Ferienwohnungen für erforderlich gehalten. Die Verwaltung hält diese Vorgehensweise für unangemessen, da nicht absehbar ist, wie viele Bestandsbetriebe sich -auch zukünftig- mit Erweiterungsgedanken beschäftigen und in dieser Richtung nicht von vornherein eine Reglementierung oder Ausschluss bestimmter Vorhaben geschehen soll.

Der Fachdienst Naturschutz des Kreises sieht keine naturschutzrelevanten Grundflächen betroffen und stimmt der Planung grundsätzlich zu. Die vorhandene und zu erhaltende Knickeingrünung der Hofanlage wird ausdrücklich begrüßt; die Ausnahmegenehmigung für einen ca. 5 m breiten Knickdurchbruch im Nordwesten des Plangebiets zugunsten einer Feuerwehrumfahrt wird von der UNB in Aussicht gestellt.

Im Plangebiet befindet sich gemäß Stellungnahme der Stadtwerke Fehmarn keine Niederschlagswasserkanalisation. Sofern der Vorhabenträger eine ordnungsgemäße Verrieselung auf seinem Grundstück nachweisen kann, bestehen keine weiteren Bedenken bezüglich der Abwasserbeseitigung.

Die Planzeichnung mit Begründung und den Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Eberle berichtet aus den Beratungen des Bau- und Umweltausschusses. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.**
- 2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.**
- 3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt den Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Fehmarn für den Hof Seelust, nördlich der K 63 zwischen Gammendorf**

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2015 bereits mit der Thematik befasst und den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 124 gefasst (siehe Vorlage BA 114-2015).

Mit dem B-Plan soll die planungsrechtliche Absicherung der Bestandsbebauung südlich der Kabunskoppel hergestellt werden. Gleichzeitig wurde dem Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB zugestimmt.

Gemäß § 14 Abs. 1 BauGB (Veränderungssperre) kann die Gemeinde zur Sicherung der planerischen Ziele für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschließen, wenn der Beschluss zur Aufstellung eines B-Plan gefasst wurde. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, können durch die Veränderungssperre ausgeschlossen werden.

Die Veränderungssperre wird gemäß § 16 BauGB von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen; sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Das in Rede stehende Mehrfamilienhaus ist auch – so das Ergebnis einer Ortsbesichtigung - für die Unterbringung von Asylbewerbern geeignet. Die vorhandenen Wohnungen könnten damit in eine angemessenen Nutzung überführt werden.

Hinsichtlich der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Puttgarden sind voraussichtlich benachbarte Flächen in die Bauleitplanung einzubeziehen und je nach Eignung hinsichtlich der Ausweisung von Baufenstern zu prüfen.

Die Stadtvertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Aussprache:

Fachbereichsleiter Quattek erläutert die Tischvorlage ausführlich und legt die Gründe für die Dringlichkeit des Erlasses einer Veränderungssperre unter Beratung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung der Stadtvertretung dar.

Stadtvertreter Haltermann kann persönlich diese Vorgehensweise nicht nachvollziehen. Auf Nachfrage wird von Herrn Quattek mitgeteilt, dass es sich in dem Teilbereich des Ortsteiles Puttgarden um kein Mischgebiet, sondern um einen unbeplanten Innenbereich handeln würde.

Bürgermeister Schmiedt führt aus, dass der betroffene Wohnblock nie für eine Ferienwohnungsnutzung konzipiert gewesen sei. In diesem Wohnblock sollten Dauerwohnungen erhalten bleiben. Nach dem Erwerb sei dieser Wohnblock ohne Erlaubnis zu einem Ferienwohnungswohnblock umgestaltet worden. Die Veränderungssperre sei nunmehr notwendig, um dringend notwendigen Wohnraum auch weiterhin zu erhalten.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Außenbereichsstraße zwischen dem Teschendorfer Kreuz und dem Albertsdorfer Kreuz ist nicht zum Anbau bestimmt und dient überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Stadtgebietes.

Das anliegende Ausbauprogramm wird noch vor der Ausführung den betroffenen Bürgern für den Streckenabschnitt Teschendorfer Kreuz – Albertsdorfer Kreuz im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 10.03.2015 vorgestellt.

Die Ausschreibung der Ausbaumaßnahme ist aus zeitlichen Gründen bereits erfolgt. Die Bauausführung soll direkt nach Beendigung der Frostperiode beginnen und bis zum 15.06.2015 abgeschlossen sein.

Aussprache:

Stadtvertreter Eberle berichtet aus den Beratungen des Bau- und Umweltausschusses.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes stellt nachfolgende Fragen:

1. Warum soll heute über die Vergabe der Arbeiten heute beschlossen werden, wenn diese schon begonnen haben?
2. Die Arbeitsgruppe „Straßen-Wege-Netz“ habe bei ihren Treffen eigentlich andere Prioritäten gesetzt. Warum werden jetzt andere Straßenbauausbaumaßnahmen umgesetzt? Die Notwendigkeit hierfür erschließe sich ihr nicht.
3. Es seien 350,000,-- Euro für die Straßenausbaumaßnahme in den Haushalt eingestellt worden. Ursprünglich seien 270.000,-- Euro im Gespräch gewesen. Dieser deutliche Unterschiedsbetrag stelle sich bei einer beabsichtigten Anwohnerbeteiligung als kaum nachvollziehbar heraus. Auch spricht sie sich dafür aus, bei einer Einwohnerbeteiligung von 10% auszugehen.
4. Wie ihr bekannt sei, werden Landeigentümer nach verschiedenen Schlüsseln finanziell abgerechnet. Sie stelle sich die Frage wo hier die Gerechtigkeit bleibe?

Fachbereichsleiter Quattek antwortet, dass der Beteiligungsschlüssel der Anlieger in der Satzung geregelt sei. Die Ausbaumaßnahme sei bereits 2012 auf der Liste der durchzuführenden Straßenausbaumaßnahmen aufgeführt. Da sich zwischenzeitlich herausgestellt habe, dass eine andere Maßnahme nicht durchgeführt werden könne, wurde die Maßnahme Teschendorfer Kreuz – Albertsdorfer Kreuz kurzfristig nach vorne gezogen.

Die ursprüngliche Bausumme von 270.000,-- Euro resultiere aus der damaligen Haushaltsanmeldung. Nach Ausschreibung der Maßnahme sei diese Summe jedoch nicht mehr ausreichend. Es sei mit der Maßnahme bereits bekommen worden, da es notwendig war, die günstigen Angebotspreise zu nutzen.

Es ergeht nachfolgender Beschluss

Beschluss:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Programm über den Ausbau der Außenbereichsstraßen Teschendorfer Kreuz – Albertsdorfer Kreuz.**
- 2. Das voraussichtliche Gesamtvolumen der Ausbaumaßnahme in Höhe von ca. 350.000 € ist bei Bedarf über Kreditgeschäfte zu sichern. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditverträge abzuschließen.**
- 3. Zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau des Straßenabschnittes sind gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Fehmarn Beiträge zu erheben. Der in der Vorlage und dem anliegenden Lageplan näher bezeichnete Abschnitt der Ausbaumaßnahme wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen eingestuft.**

Beratungsergebnis:

< 20 > Ja

< 1 > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des öffentlichen Teils um 21.25 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung der Stadtvertretung um 22.18 Uhr.

Protokollführer:

Vorsitzende:

gez. Günther Schröder
(Günther Schröder)

gez. Brigitte Brill
(Brigitte Brill)
Bürgervorsteherin



Stadt Fehmarn – Regionalmanagement

Stadtvertretersitzung Fehmarn

Donnerstag, 26.03.2015

**Sachstandsbericht Regional- und Projektmanagement der Stadt Fehmarn
im Zuge des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung**

Frau Dr. Johanna Heitmann

j.heitmann@stadtfehmar.de

+49 (0) 4371 506 182



FFBQ

- **D: Femern A/S erarbeitet Erwiderungen**
- **DK: Baugesetzentwurf im Parlament**
- **D & DK beantragen EU-Mittel f. Bau**
- **Studie zu Kostenveränderungen**
- **Studie zum Güterfernverkehr während Betriebsphase FFBQ**



Stadt Fehmarn – Regionalmanagement

Anbindung FFBQ: Schiene

- Vorplanungen
- Dialog vor Ort mit DB zeitnah



Stadt Fehmarn – Regionalmanagement

Anbindung FFBQ → Schiene

→ Anbindung Fehmarn: Fernverkehr und SPNV



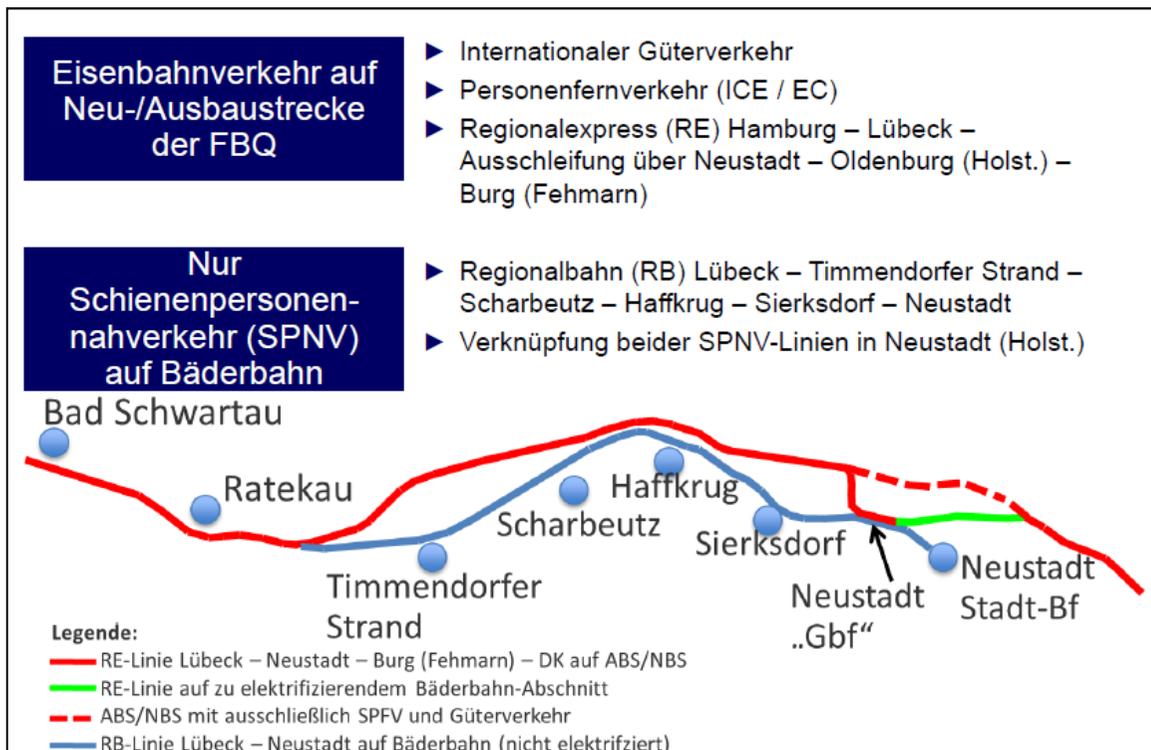
Anbindung FFBQ: Schiene

→ **Gutachten i. A. von KOH und IHK z. L.
zum Erhalt der Bäderbahn**

Betriebskonzept „2+1“ anstatt „2+0“



Anbindung FFBQ → Schiene



Darstellung: HTC 2015





Verschiedenes

- **Exkursionen rund um FFBQ für Fehmarn/Region Ostholstein**
- **Fragen?**